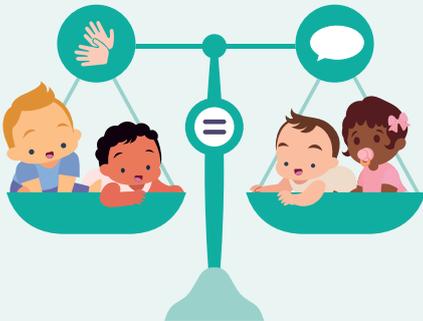


# ERKLÄRUNG ÜBER DIE RECHTE VON TAUBEN KINDERN



## Artikel 1

Alle Taube Kinder, wie alle Menschen, werden frei und gleich in Würde und mit entsprechenden Grundrechten geboren



## Artikel 2

Alle Taube Kinder haben das Recht auf eine Gebärdensprache. Gebärdensprachen sind die einzigen vollständig zugänglichen Sprachen für taube Kinder von Geburt an.



## Artikel 3

Das Recht Tauber Kinder auf ihre Gebärdensprache(n) darf nicht eingeschränkt werden.



## Artikel 4

Allen Elternteilen, Betreuungspersonen und Familienangehörigen von Tauben Kindern muss eine kostenlose Möglichkeit zum Lernen der Gebärdensprache(n) angeboten werden, um eine direkte Kommunikation mit ihrem Kind zu garantieren.



## Artikel 5

Alle Taube Kinder haben das Recht auf qualitativ hochwertige, inklusive, mehrsprachige Bildung in ihrer Gebärdensprache(n) und der Schriftsprache(n). Dabei muss die Möglichkeit zur direkten Kommunikation gegeben sein.<sup>1</sup>



## Artikel 6

Alle Taube Kinder haben das Recht, die linguistische Identität und Kultur der Gebärdensprachgemeinschaft zu kennen.<sup>2</sup>



## Artikel 7

Alle Taube Kinder haben das Recht auf Schutz vor Sprachdeprivation. Den Zugang zur Gebärdensprache(n) für Taube Kinder nicht zu gewähren und zu verwehren, stellt eine Diskriminierung dar.<sup>3</sup>



## Artikel 8

Alle Taube Kinder haben das Recht auf muttersprachliche Vorbilder in der Gebärdensprache und auf direkte Kommunikation, einschließlich Lehrkräfte in der Bildung, die diese Sprache beherrschen.<sup>4</sup>



## Artikel 9

Alle Taube Kinder haben das Recht, ihre Meinungen zu allen sie betreffenden Angelegenheiten zu äußern.<sup>5</sup>



## Artikel 10

Die in dieser Erklärung genannten Rechte müssen für Alle Taube Kinder sofort und ohne Verzögerung umgesetzt werden.<sup>4</sup>